

# Richtlinien für religiöse Begegnungen zwischen Christen, Juden und Muslimen

Gesellschaftliche Veränderungen fordern uns heraus, den Dialog mit anderen Religionen und Kulturen zu führen und Wege zu einem guten Miteinander zu finden, in dem wir Gemeinsamkeiten suchen, aber auch unsere religiöse und kulturelle Identität bewahren.

Im Blick auf das Schulleben ist in diesem Zusammenhang vor allem über die Gestaltung der religiösen Feiern nachzudenken. Besonders innerhalb der drei monotheistischen Religionen Christentum, Judentum, Islam sind gemeinsame Wege möglich.

Dazu sind seitens der katholischen und evangelischen Kirche Rahmenbedingungen gesetzt:

- die überarbeiteten Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz von 2008
- die Empfehlungen der EKD-Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft“, 2006
- die staatlichen und das Verhältnis Staat-Kirche betreffenden Verlautbarungen und Vereinbarungen

Auf der Basis dieser Rahmenbedingungen soll in diesen Richtlinien beschrieben werden, was innerhalb der Evang.-Luth. Kirche in Bayern möglich ist, aber auch wo die Grenzen sind.

Folgende Grundsätze bitten wir zu beachten:

- Gemeinsame religiöse Schulfeiern ersetzen nicht die christlichen Schulgottesdienste. Sie können sie lediglich ergänzen. Die Vielfalt gottesdienstlicher Formen ist zu erhalten.
- Alles Vereinnahmende ist zu vermeiden: Dies gilt insbesondere für das Sprechen von Gebeten, da aufgrund der unterschiedlichen Gottesbilder in den verschiedenen Religionen keine gemeinsamen Gebete möglich sind. Es gibt es auch keine „neutralen“ Gebete. Daher ist beim Sprechen eines Gebets ebenso wie bei dem eines Bekenntnisses deutlich zu machen, aus welcher Religion diese stammen. Die jeweils Andersgläubigen sind zur respektvollen Stille aufgerufen.
- Ausgrenzende Rituale wie die Feier von Abendmahl und Eucharistie haben in einer gemeinsamen Feier keinen Platz. Segnungen sind in der islamischen Tradition nicht bekannt. An ihre Stelle kann eine Segensbitte durch den muslimischen Geistlichen treten.
- Da, wo im Rahmen einer gemeinsamen Feier Texte in anderer Sprache rezitiert werden, ist immer eine deutsche Übersetzung danebenzustellen.
- Vermieden werden sollte es, von „Multireligiösen“ oder „Interreligiösen“ Feiern zu sprechen. Auch als „Gottesdienst“ können Veranstaltungen nicht bezeichnet werden, in deren Rahmen Muslime, Juden, Christen aus ihren religiösen Traditionen heraus nebeneinander, nacheinander beten. Die Verschiedenheit von Bekenntnissen und Gottesvorstellungen verbietet dies. Es legt sich nahe, die Bezeichnung „gemeinsame Feier“ zu wählen.
- Aus Respekt für die eigene und die jeweils andere Religion sollte für gemeinsame Feiern ein neutraler Raum gewählt werden.

## Möglich sind die folgenden drei Grundmodelle:

### 1. Liturgische Gastfreundschaft

Das Modell der Liturgischen Gastfreundschaft geht von der Form des christlichen (sinnvollerweise ökumenischen) Gottesdienstes in und mit der Schulgemeinschaft aus. Zu dieser Feier sind jedoch nun Gäste eingeladen: Schüler und Schülerinnen anderer Religionen, die der Schulfamilie angehören, und ihre Familien, ebenso Schülerinnen und Schüler, die keiner Religionsgemeinschaft angehören. Wie Gäste sind sie auch in der Feier zu behandeln.

- Sie werden herzlich willkommen geheißen.
- Man bemüht sich, auf ihnen allzu Fremdes (beispielsweise das Heilige Abendmahl, Eucharistiefeier) in der Gestaltung zu verzichten.
- Die Sprache wird so gestaltet sein, dass auch Gäste sie verstehen können.
- Die Gäste werden, wo es geht, angesprochen und einbezogen
  - evtl. gibt es Lieder, die nicht christlich geprägt sind, sondern zum Kasus passen
  - evtl. sind Mitmach-Aktionen möglich, an denen sich auch Gäste beteiligen können
  - vielleicht ist die Beteiligung durch ein Grußwort am Ende möglich

Dieser Weg kann ein behutsamer Beginn sein, die andere Religion und deren spirituelle Tradition kennenzulernen, Scheu und Fremdheit abzubauen. So kann sich vielleicht aus diesem Anfang auch eine intensivere Form der Begegnung entwickeln.

### 2. „Teammodell“

Da, wo Vertrauen zueinander gewachsen ist, wo Begegnungen anderer Art z.B. schon stattgefunden haben, kann auch die religiöse Feier in einem gleichberechtigten Miteinander „auf Augenhöhe“ stattfinden. Die Verantwortlichen für die Feier kommen aus den beteiligten Religionen. Pfarrer bzw. Pfarrerin, Imam (Vorbeter, oft ausgebildeter Religionsgelehrter), Hodscha, Rabbiner oder Kantor könnten die hauptamtlichen Leiter sein, ergänzt oder vertreten durch die Religionslehrkräfte, andere Lehrkräfte, ehrenamtlich Mitarbeitende und/oder Eltern. Ganz selbstverständlich sollte die Vorbereitung und Gestaltung religiöser Feiern unter Beteiligung von Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Für den Ort der Feier bietet sich ein neutraler Raum an, der nicht wie Kirchen, Synagogen oder Moscheen die religiösen Symbole einer Religion vorgibt. Schulaula, Turnhalle oder Pausenhof kommen dabei in Frage.

Bei der Gestaltung ist zu beachten, dass Texte, Lieder und Gebete nicht die anderen vereinnahmen, auch nicht besonders provokante Züge einer Religion betonen (ein Gebet, das sich an Jesus richtet ist für Muslime beispielsweise provozierend), sondern ohne die eigene Glaubensidentität zu verleugnen mit Bedacht gewählt werden.

Hinsichtlich der Gestaltung ist zu beachten, dass statt eines theologisch unmöglichen Miteinanders das respektvolle Nacheinander der einzelnen Beiträge erfolgt. Dabei sind Dopplungen um der Zeitökonomie willen zu vermeiden (also: keine zwei Eingangsgebete, keine doppelte Ansprache...), sondern die Religionen wechseln sich in der Gestaltung der wesentlichen Teile ab. Auf die Rolle eines Moderators kann man sich einigen.

Texte, die in anderen Sprachen vorgetragen werden, sind immer auch ins Deutsche übersetzt.

Symbole und Bilder sind so gewählt, dass alle etwas damit anfangen können.

### 3. Schulfeier mit religiösen Elementen

An manchen Schulen gibt es keine Tradition von religiösen Feiern oder organisatorische Hindernisse, aber trotzdem den Wunsch nach gemeinsamen Veranstaltungen mit Feiercharakter, die auch das Religiöse einbeziehen. In der Praxis bewährt sind in solchen Situationen Schulfeiern, in denen sich die Religionen einbringen und einzelne Elemente gestalten. Die Initiative dazu geht i.d.R. von der Schulleitung aus, sie ist es auch, die einlädt und den Rahmen bestimmt. Innerhalb dieses Rahmens kann die meditative Besinnung der Pfarrerin ihren Platz finden, das Gebet des Priesters, die Koran-Lesung und Deutung des muslimischen Geistlichen oder eine Erzählung aus der jüdischen Glaubens-tradition. Der Schulchor singt ein Spiritual, muslimische Kinder tragen einen Tanz vor. Anlass für eine solche Feier ist häufig der Schulabschluss.

München, im April 2017  
gez. Detlev Bierbaum  
Oberkirchenrat  
Leiter der Abteilung "Gesellschaftsbezogene Dienste"  
Mitglied des Landeskirchenrates